



Große Anfrage Fraktion Die Linke

vom 18.07.2011

Thema: Großbrand auf dem Gelände eines Rohstoffverwertungsbetriebs in Goßfelden/Lahntal

Antwort des Kreisausschusses

Fachbereich: BLR unter Beteiligung GFA, Gesundheit und LRV

31. August 2011

- 1) **Trifft zu, dass auf dem Schrottplatz neben Metall u. a. auch Kunststoff (etwa aus Kabelummantelungen) brannte?**

Es ist zutreffend, dass bei dem Brand auch Kunststoffe verbrannten. Eine spezielle Ermittlung, welche Kunststoffarten – z.B. Kabelummantelungen – brannten, erfolgte durch die Feuerwehr nicht.

- 2) **Liegen dem KA Angaben zur – während des Brandes – erreichten Höchsttemperatur vor?**

Nein. Temperaturmessungen von Brandgut sind nicht erfolgt, da dies für die Schadensbekämpfung nicht notwendig war. Dies begründet sich mit der persönlichen Schutzausrüstung der eingesetzten Einsatzkräfte, so dass eine Gefährdung durch Temperaturen auszuschließen war.

- 3) **Liegen dem KA zum gegenwärtigen Zeitpunkt die kompletten Ergebnisse der Messungen vor und zwar zu folgenden Verbindungen:**

- a) *Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)*
- b) *Dioxine, Furane*
- c) *Polychlorierte Biphenyle (PCB), Hexachlorbenzol (HCB)*
- d) *Schwermetalle (Quecksilber, Kadmium, Blei, Zink, Kupfer)*
- e) *perfluorierte Tenside (PFT)?*

Dem Kreisausschuss liegen die kompletten Ergebnisse aller oben benannten Verbindungen für die Lebensmittelproben und der Beprobung von Gartenerde, Sandkästen und einer Raumluftmessung vor. Sie sind im Internet unter <http://www.marburg-biedenkopf.de/gesundheit> abrufbar.

Die Ergebnisse des Regierungspräsidiums stehen ebenso im Internet: <http://www.rp-giessen.hessen.de> unter Aktuelles. Ein Link dazu befindet sich auch auf der Homepage des Landkreises unter <http://www.marburg-biedenkopf.de/gesundheit>

4) Wurden Proben aus folgenden Quellen entnommen und wenn ja, welche Resultate ergaben sich dabei:

- a) Feldfrüchte (Mais, Raps, Grasaufwuchs, Getreide, Weizen u. a.)*
- b) Obst und Gemüse*
- c) Böden/Sandkästen*
- d) Grundwasser/Trinkwasser*
- e) Atemluft*
- f) Kläranlage?*

- a): Ja - (Zuständigkeit Regierungspräsidium Gießen, amtliche Futtermittelüberwachung) die Ergebnisse stehen im Internet: (siehe Antwort zu Frage 3).
- b): Ja - (Zuständigkeit KA, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, FD Veterinärwesen) die Ergebnisse stehen im Internet (siehe Antwort zu Frage 3).
- c): Ja - (Zuständigkeit KA, Fachbereich Gesundheit und Regierungspräsidium Gießen Dez. 41.1) die Ergebnisse stehen im Internet (siehe Antwort zu Frage 3).
- d) Soweit dem KA bekannt nein – (Zuständigkeit Regierungspräsidium Gießen) spezielle Trinkwasserwerte wurden nicht erhoben, weil die betroffenen Gemeinden bzw. Ortsteile im Trinkwasserbereich dem Netz der Mittelhessischen Wasserwerke angeschlossen sind, deren Wassergewinnungsanlagen keine Grundwasserbindung zur Gemeinde Lahntal haben.
- e) Ja – (Zuständigkeit KA, FB Gesundheit) es wurde eine Innenraumluftmessung in einem besonders durch Brandgase belasteten Haus durchgeführt im Hinblick auf PAKs und PCBs, dabei lagen die gemessenen Werte unterhalb der Nachweisgrenze bzw. der Gefährdungsgrenze. Das Ergebnis steht im Internet (siehe Antwort zu Frage 3).

(Zuständigkeit KA, FB GFA) Am Ereignistag wurden durch die Feuerwehr Schadstoffmessungen der Umgebungsluft durchgeführt. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass die Feuerwehr nicht über technisch-analytische Möglichkeiten verfügt, exakte Schadstoffkonzentrationen zu messen. Die Aufgabe der Feuerwehr im Rahmen der akuten Gefahrenabwehr beschränkt sich auf das qualitative Nachweisen von Schadstoffen in der Umgebungsluft und umfasst nicht eine quantitative Messung. D.h. die Feuerwehr kann nur nachweisen, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Ort X ein Schadstoff oberhalb einer definierten Nachweisgrenze vorhanden war. Dabei wurden hauptsächlich in Windrichtung zur Zeit des Brandes vielfach Schadstoffe (NO_x, HCN, Cl, Formaldehyd usw.) nachgewiesen, ohne die genaue Konzentration bestimmen zu können.

- f): Ja - (Zuständigkeit Regierungspräsidium Gießen, amtliche Futtermittelüberwachung) Ergebnisse stehen im Internet (siehe Antwort zu Frage 3).

5) Wie oft und in welchen Abständen wurden die Schadstoffmessungen vorgenommen (Probeentnahme aufgeschlüsselt nach Punkt 4)?

- a) Feldfrüchte (Mais, Raps, Grasaufwuchs, Getreide, Weizen u. a.) Zuständigkeit Regierungspräsidium Gießen. Mehrmalige Beprobung erforderlich, weil eine Grasprobe Belastungen aufwies. Information unter <http://www.rp-giessen.hessen.de> unter Aktuelles.

- b) Obst und Gemüse – Es wurden 24 Proben einmalig entnommen. Da dort keine Belastung nachweisbar war, wurde auf weitere Probennahmen verzichtet. Auch die durch das Regierungspräsidium Gießen nachgewiesene Belastungen im Grasschnitt führten nicht zu einer Neubewertung, da sich in der unmittelbaren Umgebung dieser Standorte keine noch nicht untersuchten Obst- und Gemüsegärten befinden.
 - c) Böden/Sandkästen – Es wurden 8 Sandkästen beprobt und 3 Proben Gartenerde der nächstgelegenen Gärten genommen. Weitere zwei Bodenproben wurden nachfolgend vom Regierungspräsidium Gießen Dez. 41.1 Bodenschutz genommen. Auch von den landwirtschaftlichen Flächen, die jetzt belasteten Grasschnitt aufwiesen, werden Proben vom Regierungspräsidium Gießen genommen.
 - d) Grundwasser/Trinkwasser soweit dem KA bekannt - nein (Vergleiche Antwort 4d)
 - e) Atemluft – Die Raumluft in einem nahegelegenen Haus wurde einmalig untersucht. Schadstoffmessungen in der Luft durch die Feuerwehr am Ereignistag wurden nach den für die Feuerwehren geltenden Richtlinie (Leitsubstanzen nach vfdb 10/1) in der Zeit vom 01.07.2011 ab 12.50 Uhr bis 02.07.2011 gegen 02.00 Uhr durch Messeinheiten des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Feuerwehr) durchgeführt. Hierfür wurden 40 Messpunkte festgelegt. Es fanden durchgängige Messungen statt, deren Abstände dem Einsatzgeschehen angepasst wurden.
 - f) Kläranlage- (Zuständigkeit Regierungspräsidium Gießen) Weitere Information im Internet: <http://www.rp-giessen.hessen.de> unter Aktuelles.
- 6) Können gegenwärtig erhöhte Messwerte der genannten Schadstoffe in den untersuchten Lokalisationen in Obst und Gemüse, Futtermittel, Böden, Trinkwasser, Grundwasser, Kläranlagen u. a. ausgeschlossen werden? Wenn nicht – in welchen Lokalisationen bzw. in welchen Quellen wurden erhöhte Schadstoffwerte gefunden und was gedenkt der KA in diesem Zusammenhang zu unternehmen?**

Im Bereich von Obst und Gemüse, Sandkästen, Trinkwasser und Grundwasser können für Menschen als gefährlich einzustufenden Schadstoffmengen ausgeschlossen werden.

- 2 Proben Gartenerde wiesen erhöhte Zinkwerte auf. Da diese aber sowohl an der Oberfläche als auch in 25 cm Tiefe gefunden wurden, ist ein Zusammenhang mit dem Brand auszuschließen. Das steht auch in Übereinklang mit den Ergebnissen des RP Gießen, bei den am 01.08.2011 gemachten 2 Referenzproben, die in größerer Entfernung süd/westlich des Brandherdes gelegen waren. In den Obst- und Gemüseproben der betroffenen Gärten wurden hingegen keine den Menschen gefährdenden Zinkkonzentrationen gefunden.

Bei einer einzigen Lebensmittelprobe wurde ein Grenzwert überschritten. Dies betraf den Parameter Blei im ungewaschenen Salat. Das Hessische Landeslabor machte dazu folgende Ausführungen: „Einen einzigen Gehalt über den Höchstgehalten zeigt die ungewaschene Salatprobe 2 im Fall von Blei, die auch bei den anderen Elementen etwas höhere Gehalte als die restlichen Proben aufweist, aber dies ist erstens nicht die Verzehrform und zweitens bereits durch anhaftendes Bodenmaterial erklärbar, hier müssen keine Brandreste vermutet werden.“ Bei der gleichen, dann gewaschenen Salatprobe lag die Bleibelastung mit 0,068 mg/kg weit unter den nach EG Verordnung zugelassenen Höchstwert von 0,3 mg/kg.

Im Bereich der Futtermittel ist das Regierungspräsidium bereits tätig geworden und hat das Verfüttern der belasteten Futtermittel untersagt. Es muss an dieser Stelle auch darauf verwiesen werden, dass das Regierungspräsidium Gießen einen direkten Zusammenhang der erhöhten PCB Werte mit dem Brand bei der Marburger Rohstoffverwertung (MRV) ausschließt.

7) Kann bezüglich der Folgen des Großbrandes in Goßfelden bereits allgemeine und endgültige Entwarnung gegeben werden?

Bezüglich der Folgen des Großbrandes kann eine Entwarnung gegeben werden. Die Boden- und Futtermittelbelastungen in der nahen Umgebung bedürfen jedoch einer Aufklärung der Ursache. Dies wird vom Regierungspräsidium in Gießen übernommen.

8) Wurden Proben auf Schadstoffe auch von Pflanzen entnommen, die einer Verwertung in Biogasanlagen zugeführt werden sollen?

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen hat das Regierungspräsidium Gießen Proben genommen. Sofern diese belastet sind, wird eine weitere Verwertung untersagt. Somit geht der Kreisausschuss davon aus, dass kein belastetes Material in Biogasanlagen eingetragen wird.

9) Können aus dioxin- oder anders belasteten Energiepflanzen bei evtl. Verwertung in einer Biogasanlage entsprechende Schadstoffe in die Umgebung (über Luft, Reststoffe der Biogasproduktion u. a.) entweichen?

Dem Kreisausschuss ist keine wissenschaftliche Untersuchung zu dieser Frage bekannt.

11) Zu welchem exakten Zeitpunkt wurden die Anwohner welcher Gemeinden vor der Gefahr von Schadstoffen gewarnt?

Der Einsatzleiter gab die Anordnung, Rundfunkdurchsagen zu veranlassen, um 13.05 Uhr. Um 13.20 Uhr erfolgte die erste Rundfunkwarnung. Die Entscheidung, vorsorglich zu warnen (Rundfunkwarnmeldung), wurde zu dem Zeitpunkt getroffen, als die Rauchentwicklung deutlich zunahm. Gleichzeitig wurden Lautsprecherdurchsagen in den Gemeinden Lahntal, Cölbe sowie Stadt Marburg und Teilbereiche der Stadt Wetter veranlasst. Weiterhin wurden die Medienvertreter kontinuierlich telefonisch und vor Ort informiert.

Zusätzlich wurde auf Anregung des Landkreises (ca. 15.00 Uhr) in der Gemeinde Lahntal die Einrichtung eines Info-Telefons für die Bevölkerung organisiert. Die entsprechende Telefonnummer wurde über die Medien kommuniziert.

12) Eine typische Geruchsbelästigung – Hinweis auf eine Ausbreitung volatiler Substanzen – war Zeugenaussagen zufolge spätestens gegen 18.00 Uhr auch in den Kirchhainer Ortsteilen Anzefahr und Schönbach feststellbar; es ist anzunehmen, dass Ähnliches anderswo in einem Radius von ca. 8 – 10 km um den Brandherd auftrat. In diesem erweiterten Umkreis befinden sich neben weiteren Ortsteilen des Lahntals (Sterzhausen) auch die Städte Wetter und Marburg mit ihren Stadtteilen, weitere Ortsteile von Cölbe und Kirchhain u. a., deren Anwohner nicht auf eventu-

elle Gefahren bzw. erforderliche Vorbeugungsmaßnahmen hingewiesen wurden. Aufgrund welcher Erkenntnisse wurden nur die vier oben genannten Gemeinden gewarnt?

Die Behauptung, dass die Bewohner benachbarter Kommunen nicht gewarnt wurden, ist nicht nachvollziehbar, da durch die Rundfunkwarnmeldungen im Prinzip ganz Hessen informiert und gewarnt worden ist.

Die Entscheidungen über Art- und Umfang der Bevölkerungswarnungen (siehe Frage 11) wurden lageangepasst nach der Zugrichtung der Rauchwolke durchgeführt. So wurde z.B. vorsorglich im Bereich der Stadt Wetter gewarnt, als der Wind drehte und die Brandrauchwolke in diese Richtung zog. Dies war eine Entscheidung, die nach Abwägung des Gesamtlagebildes auch ohne das Vorliegen von Nachweisergebnissen getroffen wurde, um kein Risiko einzugehen.

Die menschliche Nase kann einen Geruch sehr viel schneller aufnehmen, ohne dass die Inhaltsstoffe gleich gefährlich sein müssen. Insofern ist es möglich, dass auch in anderen Orten ein Geruch wahrgenommen wurde, allerdings keine akute Gefahr bestand.

13) Wurden – neben den vier Gemeinden (Sarnau, Göttingen, Goßfelden und Cölbe-Kerngemeinde) – auch andere Gemeinden und Gemarkungen in einem Umkreis von ca 8 – 10 km auf evtl. Schadstoffbelastung von Atemluft, Böden, Wasser, Grundwasser und landwirtschaftlicher Produkte untersucht? Wenn nicht: Aufgrund welcher Erkenntnisse bzw. Entscheidungen wurden in diesen Lokalitäten keine Untersuchungen vorgenommen?

Die Beprobung richtete sich nach den Gasmesswerten der Feuerwehr. Dort, wo hohe Gaskonzentrationen aufgrund der Rauchgaswolke nachgewiesen worden waren, wurde versucht, an Proben zu gelangen.

Die Orte der Probennahmen sind im Internet (vgl. Frage 3) zu finden.

Bei der Nachweisung von Schadstoffen in der Luft durch die Feuerwehr wurden neben den Gemeinden Lahntal und Cölbe auch Teile der Stadt Marburg (Wehrda, Lahnberge) mit einbezogen.

14) Befanden sich zum Zeitpunkt der Entstehung des Schwelbrandes Beschäftigte (oder andere Personen) auf dem Gelände? Von wem wurde der Brand zu welchem Zeitpunkt (Uhrzeit) entdeckt – Anwohner oder Betreiber? An wen wurde der Brand zu welchem Zeitpunkt und von wem gemeldet?

Die Frage, ob und welche Personen sich zum Zeitpunkt der Brandentstehung auf dem Gelände aufhielten, kann vom KA nicht beantwortet werden, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Kräfte der öffentlichen Feuerwehren vor Ort waren.

Der Brand wurde am 01.07.2011 um 09.53 Uhr von der Fa. MRV (Werkfeuerwehr) der Zentralen Leitstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Gefahrenabwehrzentrum gemeldet.

15) Was wurde wann (exakte Uhrzeit) unternommen? Wann traf die Goßfeldener Feuerwehr ein – und wann weitere Feuerwehren? Wie viele Feuerwehren – und woher – wurden wann zu Hilfe gerufen? Wie viele Feuerwehren waren insgesamt an der Löschung des Brandes beteiligt? Wer hat die beteiligten Feuerwehren koordiniert?

Die Löscharbeiten auf dem Werksgelände vor der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr fanden in der originären und alleinigen Verantwortung der Werkfeuerwehr statt: § 41.2 HBKG: „Die technische Einsatzleitung in Betrieben mit einer Werkfeuerwehr obliegt der Leitung der Werkfeuerwehr...“.

Bei Schadenereignissen, die über die Leistungsfähigkeit der Werkfeuerwehr hinaus gehen, ist durch die Einsatzleitung der Werkfeuerwehr die öffentliche Feuerwehr ergänzend zu alarmieren. Die Einsatzleitung liegt dann nach Gesetz aber zunächst weiterhin beim Leiter der Werkfeuerwehr, der gemeinsam mit dem Einsatzleiter der öffentlichen Feuerwehr eine Technische Einsatzleitung unter der Leitung des Leiters der Werkfeuerwehr bildet.

Die Übernahme der Gesamteinsatzleitung durch den Landkreis erfolgte gemäß § 20.1.1 HBKG: „Die Gesamteinsatzleitung obliegt dem Kreisausschuss, wenn innerhalb eines Kreisgebietes mehrere Gemeinden betroffen sind.“

Die Funktion des Einsatzleiters wurde ab Eintreffen vor Ort ab 12:23 Uhr vom Kreisbrandinspektor in Abstimmung mit dem Leiter der Werkfeuerwehr wahrgenommen.

Gemeldet wurde der Brand bei der Zentralen Leitstelle um 09.53 Uhr durch die Werkfeuerwehr als „Unklare Rauchentwicklung in einem Mischschrotthaufen“. Die Werkfeuerwehr meldete sodann um 10.16 Uhr „1 C-Strahlrohr im Einsatz“, um 10.47 Uhr „Ein Trupp PA (PA = Pressluftatmer = Atemschutzgerät) im Einsatz“, um 11.42 Uhr folgte die Meldung „2 C-Rohre im Einsatz...öffnen Haufen, kommt jetzt zu Qualmentwicklung“. Um 12.10 Uhr erfolgte die Anforderung der öffentlichen Feuerwehr.

Darüber, wie sich die Ereignisse zwischen 09.53 Uhr und 12.10 Uhr darüber hinaus entwickelt haben, kann der Kreisausschuss keine Auskunft geben.

Die zuständige öffentliche Feuerwehr der Gemeinde Lahntal wurde um 12.11 Uhr auf Anforderung der Werkfeuerwehr zur Unterstützung alarmiert. In der Folge wurden folgende weitere Alarmierungen veranlasst:

Datum und Uhrzeit	Einheit
01.07.2011 um 12.11	Kreisbrandinspektor und C-Dienst Landkreis (Führungsdienst zur operativen Unterstützung des Kreisbrandinspektors)
01.07.2011 um 12.17	Messgruppe 1 (Standort FF Marburg) auf Anforderung des KBI
01.07.2011 um 12.38	Information des RP per Telefax
01.07.2011 um 13.27	Freiwillige Feuerwehr Wetter
01.07.2011 um 13.27	Einsatzleitwagen 2 des Landkreises
01.07.2011 um 13.43	Freiwillige Feuerwehr Marburg
01.07.2011 um 13.47	Leitungsdienst des Landkreises (Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst)
01.07.2011 um 14.48	Werkfeuerwehr Behring
01.07.2011 um 14.51	Freiwillige Feuerwehr Cölbe
01.07.2011 um 14.52	Messgruppe 2 (Standort FF Ebsdorfergrund)
01.07.2011 um 16.21	Freiwillige Feuerwehr Kirchhain

01.07.2011 um 18.58	Deutsches Rotes Kreuz (SEG)
01.07.2011 um 21.19	Freiwillige Feuerwehr Rauschenberg zum Ablösen der eingesetzten Kräfte
01.07.2011 um 21.23	THW Marburg
01.07.2011 um 22.58	Freiwillige Feuerwehr Bad Endbach zum Ablösen der eingesetzten Kräfte
02.07.2011 um 01.00	Freiwillige Feuerwehr Dautphetal zum Ablösen der eingesetzten Kräfte

Die alarmierten Feuerwehren wurden teilweise mehrfach eingesetzt.

Die Einsatzleitung oblag während des ausschließlichen Einsatzes der Werkfeuerwehr dem Leiter der Werkfeuerwehr. Nach dem Tätigwerden der öffentlichen Feuerwehren erfolgte die Wahrnehmung der Einsatzleitung gem. § 20 Absatz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, den Katastrophenschutz und der Allgemeinen Hilfe durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf.

16) Wie ist die Kooperation der beteiligten Freiwilligen Feuerwehren zu bewerten? Weshalb brauchte die Löschung des Großbrandes – Medienberichten zufolge – 22 Stunden?

Die Zusammenarbeit aller eingesetzten Freiwilligen Feuerwehren, Werkfeuerwehren und übrigen Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr lief reibungslos und sehr gut.

Bei Eintreffen des Kreisbrandinspektors um 12.23 Uhr war im Bereich des Mischschrotthaufens eine mäßige, grau-weiße Rauchentwicklung erkennbar. Die Entwicklung der Lage hin zum späteren Großbrand war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennbar bzw. absehbar. Im Verlauf der Löscharbeiten nahm die Rauchentwicklung aber deutlich und z.T. schnell zu; auch die Farbe des Brandrauches änderte sich hin zu bräunlich-dunkelgrau, tlw. schwarz. Dies deutete auf eine Ausbreitung des Feuers innerhalb des Schrotthaufens hin. Mit der Ausbreitung des Brandes wurden dann lageangepasst weitere Feuerwehren nachalarmiert (vgl. Tabelle).

Die Dauer der Löscharbeiten richtet sich üblicherweise nach Art und Umfang des Brandereignisses. Der Brandherd lag in dem Mischschrotthaufen, so dass dieser Haufen nach und nach mit Hilfe von Greifbaggern abgetragen und abgelöscht werden musste. Dies ist eine sehr mühsame zeitaufwändige Maßnahme.

Das reine Spritzen von Wasser und Schaum von außen auf einen brennenden Schrotthaufen ist dabei für sich alleine nicht Ziel führend, weil die Löschmittel den eigentlichen Brandherd im Inneren des Haufens nicht oder nur schwer erreichen. Um ein solches Feuer zu löschen, muss der Haufen abgetragen werden.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass sich die Brandbekämpfung, insbesondere bei einem Großbrand, sehr dynamisch entwickelt. D.h. die Einsatzkräfte müssen auf entsprechende Lageänderungen reagieren, weitere Einsatzkräfte mussten im konkreten Fall herangeführt und eine Löschwasserversorgung aufgebaut werden (u.a. 3 x 800 Meter Schlauchleitung von der Lahn bis zur Einsatzstelle) u.v.m.

17) Haben die Feuerwehren mit Atemschutzgeräten gearbeitet? Wenn ja: Aufgrund welcher Erkenntnisse und ab welchem Zeitpunkt?

Die Löscharbeiten wurden unter Atemschutz durchgeführt. Entsprechende Hinweise wurden von der Einsatzleitung an die eingesetzten Kräfte gegeben und auch die Mitarbeiter der Polizei wurden von der Feuerwehr mit Atemschutz ausgestattet.

18) Wurde das Gefahrenabwehrzentrum des Landkreises eingebunden? Wenn ja, wann (exakte Uhrzeit)?

Die Zentrale Leitstelle als Bestandteil des Gefahrenabwehrzentrums war am 01.07.2011 ab 09.53 Uhr – Beginn des Einsatzes der Werkfeuerwehr – eingebunden. Das Gefahrenabwehrzentrum mit der Zentralen Leitstelle hat den Einsatz von der Eröffnung des Einsatzes an dokumentiert, unterstützt, Einsatzkräfte alarmiert, war Kommunikationszentrale und Schnittstelle zu anderen Behörden/Institutionen (z.B. Polizei).

Der Krisenstab hat u.a. die Evakuierung der Anwohner und deren Unterbringung vorbereitet, das Heranführen weiterer Löschmittel (Schaummittel) organisiert und die Ablösung und Versorgung der eingesetzten Kräfte geplant und vorbereitet.

19) Konnte die Brandursache identifiziert werden? Kommt als Brandursache die vom Lagerbetreiber dargestellte Vermutung (Selbstentzündung durch „...heiß gewordener Draht in Verbindung mit Stoffresten...“, Zitat: M. Völker, Oberhessische Presse, 05.07.2011) in Frage? War erhitzter Draht in Verbindung mit Stoffresten auf dem Lagerplatz beaufsichtigt?

Es ist nicht Aufgabe des Kreisausschusses Brandursachenermittlung zu betreiben. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe der Polizei; insoweit wird sich der Kreisausschuss nicht an Spekulationen beteiligen.

20) Wie hoch sind die durch den Großbrand entstandenen Kosten (und Folgekosten durch evtl. Umweltbelastungen) anzusetzen? Wer ist für die entstandenen Schäden ersatzpflichtig?

Über den gesamten Umfang der Kosten und Folgekosten des Großbrandes kann der Kreisausschuss keine Aussage treffen, da diese hier nicht bekannt sind. Die vorgenannten Kosten können dem Kreisausschuss auch nicht bekannt sein, weil die Kostenabwicklung der Brandschutzmaßnahmen zwischen der Gemeinde Lahntal und der Firma MRV zu erfolgen hat.

Soweit die Fa. MRV laut Zeitungsbericht schon Zusagen für die Entsorgungskosten des Grasschnitts gemacht hat, handelt es sich um zivilrechtliche Ansprüche, zu denen dem KA weder nach Art und Umfang Informationen vorliegen. Ebenso wenig liegen hier Informationen über Kosten vor, die durch die seitens der Fa. MRV ebenfalls zugesagte Entsorgung des Klärschlammes verursacht werden.

Die dem Landkreis bislang entstandenen Personalkosten werden nicht in Rechnung gestellt, da sie im Rahmen seiner Aufgabenstellung als Gefahrenabwehrbehörde getragen werden.

21) Was kann aus Sicht des KA unternommen werden, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?

Der Landkreis wird sich in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen bemühen, dass ein Brandschutzkonzept für den kompletten Betriebsbereich erstellt wird und dass hinsichtlich der Abtrennung voneinander sowie der erforderlichen Abstände über die Wegeführung und Lagerhaltung beraten wird. Letztlich obliegt eine solche Umsetzung allerdings dem Regierungspräsidium Gießen.

Die Genehmigungsbehörde für die nach Bundesimmissionsschutzgesetz zu beurteilende Anlage ist das Regierungspräsidium Gießen, dem auch die Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs unterliegt. Der Kreisausschuss geht davon aus, dass nach Erfordernis von dort entsprechende Maßnahmen angeordnet werden. Außerdem ist zu erwarten, dass eine Ursachenanalyse und sich daraus ergebende betrieblichen Veränderungen auch durch den neuen Geschäftsführer und ggf. neuen Betreiber der Anlage erfolgen wird.



Robert Fischbach
Landrat